

**Kommunal- und Direktwahl am 13. September 2026**  
**Beantragung von Wahlscheinen mit Briefwahlunterlagen**

1. Wahlscheine mit Briefwahlunterlagen können noch bis **Freitag, den 11.09.2026, 13 Uhr**, beantragt werden.

Es wird dringend empfohlen, bei der Beantragung die Postlaufzeiten zu berücksichtigen. Die roten Wahlbriefe müssen spätestens am Wahltag, 18 Uhr, beim Empfänger vorliegen.

Eine Abgabe der Wahlbriefe im Wahllokal ist nicht möglich!

2. Versichern Wahlberechtigte glaubhaft, dass ihnen der beantragte Wahlschein mit Briefwahlunterlagen nicht zugegangen ist, kann bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erteilt werden.
3. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag auf einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Gleiches gilt, wenn eine wahlberechtigte Person, die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bzw. die Einspruchsfrist versäumt hat oder ihr Wahlrecht erst nach Fristablauf entstanden ist
4. Für die unter Ziffer 2. und 3. genannten Fälle wird am Samstag, den 12.09.2026, in der Zeit von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, und am Sonntag, den 13.09.2026, in der Zeit von 8 bis 15 Uhr, eine Rufbereitschaft (☎ 04761-987119) eingerichtet. Diese ist ausschließlich telefonisch und nicht per Mail erreichbar.

Bremervörde, 09.09.2026

STADT BREMERVÖRDE  
Der Bürgermeister